

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 6 (1999)
Heft: 67

Artikel: Die soziale Herausforderung
Autor: Rosenbaum, Harry
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-885617>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



17.21 Uhr, Maisenstrasse

Armut als Politikum

Die soziale Herausforderung

seite.16

saiten

von Harry Rosenbaum

Raus aus dem Fürsorge-Dschungel, mehr Transparenz und Effizienz bei der Sozialhilfe. Nach diesem Grundsatz hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS auf den Sommer 98 mit breitem Konsens das Pauschalssystem für die Sozialhilfe eingeführt. Mit den SKOS-Richtlinien wurden die früheren Richtlinien der Schweizerischen Konferenz öffentlicher Fürsorge SKöF abgelöst. Im alten System sind die Positionen des täglichen Bedarfs bei den FürsorgeempfängerInnen individuell errechnet worden, um den Unterstützungsbeitrag festzulegen. Eine aufwändige Arbeit für die SozialberaterInnen. Das neue System ist im Handling sehr viel einfacher. Es legt für den Lebensunterhalt den Grundbedarf I (GB I), für die materielle Grundsicherung den Grundbedarf II (GB II) fest. Hinzu kommen medizinische Grundversorgung, Wohnungskosten und situationsbedingte Leistungen.

Für einen 4-Personen-Haushalt ist die monatliche Pauschale für den GB I von der SKOS auf Fr. 2160.-, für den GB II auf Fr. 100.- festgelegt worden. Medizinische Grundversorgung, Wohnungskosten und situationsbedingte Leistungen sind variabel. Der St.Galler Stadtrat hat im Juli den GB I um 5% gekürzt und auf Fr. 2052.- heruntergefahren. Der GB II wurde ganz gestrichen. Wohnungskosten werden pauschal mit Fr. 1300.-, die medizinische Grundversorgung mit Fr. 450.- unterstützt, situationsbedingte Leistungen individuell ausgerichtet.

KEIN LASTENAUSGLEICH

Grundsätzlich begrüsst der Stadtrat das neue System, weil es bedeutend weniger administrativen Aufwand, den SozialberaterInnen mehr Zeit für die Beratung ihre Klienten bringt. Nur mit den Ansätzen für die Sozialhilfe kann sich die St.Galler Regierung nicht anfreunden. Gründe sind die extrem hohe Belastung des städtischen Budgets. Obwohl nur 16% der Wohnbevölkerung des Kantons in der Stadt wohnen, trägt sie rund 40% der Nettoaufwendungen im Sozialhilfebereich. Der Fürsorgeaufwand hat sich seit 1990 verdreifacht. 1998 ist der Nettoaufwand um weitere 3,5 Mio. auf 12,5 Mio. Franken angestiegen. Einen Soziallastenausgleich hat der Kanton bis jetzt verweigert. Der Wechsel zum SKOS-System soll sich für die Stadt wieder erwarten verteuert haben. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass trotz Abweichungen von den Richtlinien der SKOS das Existenzminimum der SozialhilfeempfängerInnen gesichert ist,

und verlangt, dass sich diese an «bescheidenen Löhnen» orientieren. Mit der Kürzung spart St.Gallen jährlich rund 2 Mio. Franken.

«Sparen auf dem Buckel der Schwächsten», reklamierte SP-Gemeinderat Beat Schäfli in einer Interpellation den Kürzungsbeschluss. Er warf der Verwaltung «schlechtes Management» beim Wechsel des Systems vor. Bei der Beantwortung im Grossen Gemeinderat hat der Vorstand der Sozialen Dienste, Stadtrat Hubert Schlegel, gesagt, dass FürsorgeempfängerInnen heute in St.Gallen mehr Geld erhielten als es das fürsorgerechtl. Existenzminimum verlange, mehr als 1998 und mehr als betriebsrechtlich festgelegt sei.

Die Aussage bezieht sich auf einen letztjährigen Bundesgerichtsentscheid. Lausanne sagte in einem Einzelfall, dass das Existenzminimum bei Fr. 1836.- liege, also 85% der Pauschale ausmache, die von der SKOS mit dem BG I beziffert worden ist. Gewagt ist die Bemühung des betriebsrechtlichen Existenzminimums: Ein Vergleich mit dem SKOS-System ist gar nicht möglich, weil das Betriebsrecht bei der Festlegung des Existenzminimums zwischen Ehepaaren, alleinstehenden Personen im eigenen oder im Haushalt der Familie, Kindern, Kleinkindern und Säuglingen unterscheidet. Zudem ist dieses System 40 Jahre alt und wird gegenwärtig von Experten überarbeitet.

Grundsätzliche Kritik an den Kürzungen kommt von SP-Gemeinderätin Elisabeth Beéry Siegwart. Sie glaubt nicht, dass durch den Systemwechsel für die Stadt Mehrkosten entstanden seien. «Tatsache ist, dass die alten SKöF-Richtlinien nicht voll ausgeschöpft worden sind. Diese sind landesweit festgelegte Beiträge, die nur das Existenzminimum decken. Bei einer Kürzung dieser Beiträge fällt damit eine Person zwangsläufig unter die Grenze des Notbedarfs. Deshalb wirkt die Bemerkung zynisch, die materielle Versorgung der SozialhilfeempfängerInnen bleibe gewährleistet». Und weiter: «Zu denken gibt schliesslich das Argument, dass Personen, die mit ihrem Einkommen das Existenzminimum nicht decken können, eher zur Übernahme eines Jobs motiviert würden, wenn die Sozialhilfeleistungen gekürzt werden. Statt zu kürzen, wäre es angemessener, Massnahmen gegen nicht existenzsichernde Billiglöhne zu treffen.»

Die Stadt kann nicht bestreiten, dass ihre Argumente für die Kürzungen z.T. aus dem hohlen Bauch kommen. Eine Studie, die die Auswirkungen des Wechsels zum SKOS-

System eruieren soll, ist von der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons erst in Auftrag gegeben worden. Sie soll im nächsten Frühjahr vorliegen. Darin wird u.a. untersucht, welche Gemeinden im Kanton die SKOS-Richtlinien voll anwenden, welche nur teilweise, welche aus Prinzip davon abweichen, ob der Wechsel kostenneutral ist, d.h. die Gemeinwesen nicht stärker belastet, und ob die Richtlinien mit dem neuen Sozialhilfegesetz als verbindlich erklärt werden sollen. Solothurn, das beim GB I gleich 10% abstreicht, tat dies erst, nachdem die Studie vorlag. Der Kanton Zürich hingegen stellt sich voll hinter die SKOS-Richtlinien, weil sie bedarfsgerecht sind. Für die zürcherischen Gemeinden gelten die Richtlinien als verbindlich.

Der Sekretär der Verwaltung der Sozialen Dienste der Stadt St.Gallen, Manfred Linke, weist die Kritik an der Sozialpolitik des Stadtrates zurück. Die Stadt habe aufgrund der angespannten Finanzlage mit der Kürzung reagieren müssen. Sie hätten nicht auf die Studie warten können: «Die extreme Situation der Stadt bei der Sozialhilfe wird vom Kanton ignoriert. Wir sind gesamtschweizerisch die einzige Stadt, die diese Aufgabe ohne Sozialkostenausgleich bewältigen muss. Zudem fehlt eine Abgeltung für die zentralörtlichen Leistungen im Finanzausgleichsgesetz. Wir können nicht warten, bis sich etwas tut. Es können noch Jahre verstreichen. Natürlich ist das kein Trost für die SozialhilfeempfängerInnen, aber Realität für den städtischen Finanzhaushalt.»

Linke beharrt auf der Verteuerung des Systemwechsels zum SKOS. Beim SKöF seien nur Positionen ausbezahlt worden, die von den FürsorgeempfängerInnen auch für den Unterhalt beansprucht worden seien. Beim SKOS seien diese Positionen in der Pauschale. Nach Berechnungen der Stadt bekomme unterm SKOS-Regime ein 4-Personen Haushalt rund 100 Franken mehr als vorher. Den Vorwurf, mit der Ausrichtung der Sozialhilfe an «bescheidenen Löhnen» unterstütze die Stadt das Lohndumping, weist Linke zurück: «Wir haben alles Interesse daran, dass die Unternehmen und Betriebe in der Stadt existenzsichernde Löhne bezahlen. Nur haben wir keine rechtlichen Mittel dazu. Nur bei der Ausschreibung von öffentlichen Aufträgen können wir in dieser Hinsicht Druck machen.»

Harry Rosenbaum, wohnhaft in St.Gallen, arbeitet als Journalist, u.a. für «SonntagsBlick» und «Cash»

KINOK

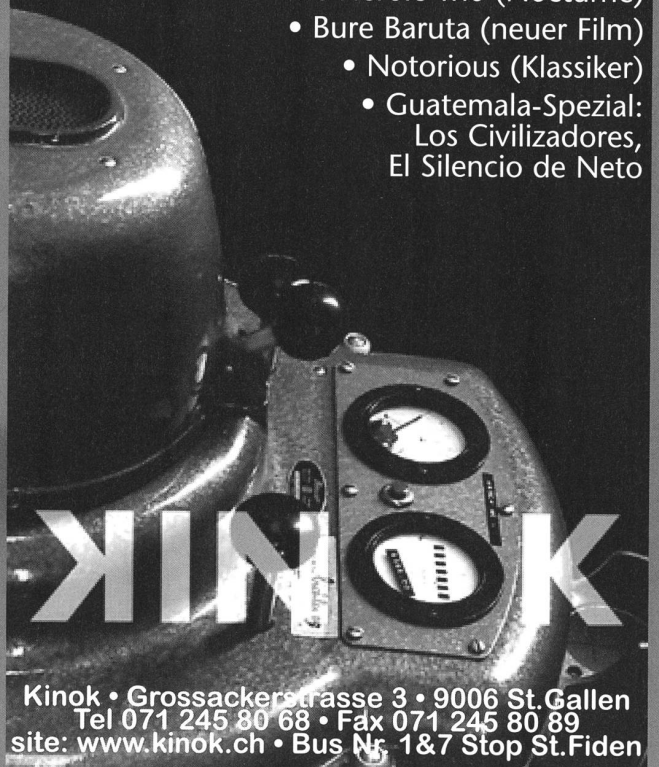
das Programm kino in St.Gallen

Programm siehe Tagespresse, site
oder im Abonnement
Montagskino für Fr. 8.00



Filme im Oktober

- The Wisdom of Crocodiles (neuer Film)
- High Art (Frauen hinter der Kamera)
- Divorce Iranian Style (Doku)
- The Heroic Trio (Nocturne)
 - Bure Baruta (neuer Film)
 - Notorious (Klassiker)
- Guatemala-Spezial:
 - Los Civilizadores,
 - El Silencio de Neto



KINOK
Kinok • Grossackerstrasse 3 • 9006 St. Gallen
Tel 071 245 80 68 • Fax 071 245 80 89
site: www.kinok.ch • Bus Nr. 1&7 Stop St.Fiden